

Stellungnahme des Arbeitskreises zur Erarbeitung der 3. Fortschreibung Strategiepapier zur Beschlussvorlage 01419/2013

Der Arbeitskreis empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgendes zu beschließen:

1.
Im Beschlussvorschlag die lfd. Nr 1 möge so beschlossen werden.
2.
Der Beschlussvorschlag in lfd. Nr 2 ist zu streichen, da die Verteilung der finanziellen Mittel nur im Rahmen der durch den Haushaltssatzungsgeber bereitgestellten Mittel erfolgen kann.
3.
Der Beschlussvorschlag unter lfd. Nr 3 ist wie folgt zu fassen:
Für die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Zwecke sollen die als Anlage eingefügten Kriterien gelten.

Entsprechend dieses Beschlussvorschlages ist in der Begründung der vorletzte Absatz:

„Die in der Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 beschlossene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49.1 Jugendarbeit, ist bei den unter 2. genannten Beträge berücksichtigt“, zu streichen.

Unter 6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / Liquidität
ist der letzte Absatz „Dieser Betrag ist in Höhe der Einsparung laut Haushaltssicherungskonzept, in der Maßnahme 49.1 für 2014 bis 2016 zu reduzieren“ zu streichen.

Der Arbeitskreis empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden überarbeiteten Kriterienkatalog als Anlage 1 zu beschließen.

Anlage 1

Förderungskriterien:

1.

Für den Bereich der Förderung der Jugendsozialarbeit gelten die Kriterien, welche der Jugendhilfeausschuss mit Beschluss Nr. 0857/2011 angenommen hat.

- das Projekt/die Einrichtung erreicht einen hohen Anteil benachteiligter Kinder- und Jugendlicher
- das Angebot befindet sich in einem Quartier (Trägerverbund) mit besonderem Entwicklungsbedarf (überdurchschnittlich hoher Anteil junger Menschen an den Erwerbslosen, durch mangelnde soziale Infrastruktur, Armut bzw. Armutsrisiko liegen vor)
- das Projekt leistet einen spezifischen Ausgleich der Benachteiligung und ermöglicht Chancengleichheit
- es gibt eine hohe Abbrecherquote in der schulischen oder beruflichen Bildung
- Verhaltenstraining ermöglicht das einüben sozialer Verhaltensweisen und Kompetenzen
- es existiert ein hoher Prozentsatz an Hilfen zur Erziehung
- das Angebot ist besonders innovativ und ermöglicht Kooperation und Vernetzung

2.

Für den Bereich der Förderung der offenen Jugendarbeit sind nur Aufgaben und Projekte förderfähig, welche an dem aktuellen Bedarfen in den Trägerverbünden orientiert sind. Es gelten folgende Kriterien:

- es existiert ein klares pädagogisches Konzept und auf aktuelle Bedarfe im Trägerverbund wird konzeptionell reagiert und die Arbeit ist erkennbar
- es gibt eine enge Kooperation zwischen Jugend- und Schulsozialarbeit
- der offene Treff fungiert als Lernort in dem interessante Projekte stattfinden
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Clubleben garantiert wird
- aufsuchende Arbeit stattfindet
- die Arbeit jährlich evaluiert wird

3.

Folgende übergreifende Kriterien gelten für alle Angebote und Aufgaben:

- Bewertung des Angebotes nach Prioritäten aus der Sicht der Trägerverbünde
- Bewertung des Angebotes aus der Sicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe hinsichtlich
 - o – Bedarf
 - o – Inhalt
 - o – Erreichungsgrad von Kindern und Jugendlichen